

Benutzungsregeln für Sporthallen und Sportplätze anlässlich der Corona-Pandemie



Stadt Görlitz

1. Personen mit Krankheitssymptomen z.B. Husten, Schnupfen, erhöhter Temperatur ist das Betreten der Sportstätten untersagt.
2. **Betret**en der Sportstätte ist **nur Sportlern und Trainern** erlaubt, die zu diesem Zeitpunkt ein Training zu absolvieren haben. (keine Eltern, Zuschauer, Begleitpersonen, usw.).
3. Der Sportverein registriert schriftlich, welche Sportler und Trainer zu jedem einzelnen Training anwesend sind.
4. Alle Personen haben sich beim Betreten der Sportplätze und Sporthallen die Hände mit Seife und Wasser zu waschen oder zu desinfizieren.
5. Der **Mindestabstand von 1,50 Metern** ist in allen Bereichen der Sportstätte zu jederzeit einzuhalten.
6. In **engen Bereichen**, Umkleiden, Eingangsbereichen, Treppenhäusern und Gängen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen.
8. In den Umkleiden und Sanitärräumen ist der Abstand von 1,5 m ebenfalls einzuhalten.
9. Nach jedem Training sind die Trainingsgeräte durch den Verein ausschließlich mit Seifenlauge zu reinigen. Insbesondere, Bälle, Tore (Pfosten, Latte), Schläger, Matten, Bänke usw.
10. **Nicht erlaubt** sind Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter.
11. Vereinsräume, Vereinsgaststätten usw. bleiben weiterhin geschlossen.
12. Jeder Verein hat für die individuelle Sportart ein Hygienekonzept zu erarbeiten und auf Nachfrage beim Training vorzulegen.